

## Anfrageformular Photovoltaikanlage

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz, sowie Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen. Ebenfalls geben wir Ihnen mit diesem Formular die Möglichkeit, verschiedenen gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen. Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausfüllhilfen auf Seite 3. Senden Sie uns das Anfrageformular und den Lageplan ganz einfach per E-Mail zu: [anschlusswesen@stadtwerke-schramberg.de](mailto:anschlusswesen@stadtwerke-schramberg.de)

### Anlagenbetreiber/Auftraggeber: (= Anmeldung Marktstammdatenregister ABR)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon (optional)

### Angaben zum Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

Ortsteil/Flurstück-Nr.

PLZ, Ort

Zählernummer der Bezugsanlage

Vollmacht Anlagenbetreiber

Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor

Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

Durch die freiwillige Angabe der Telefonnummer und seiner Unterschrift am Ende des Vertrags, willigt der Kunde ein (bitte Häkchen setzen):

- Eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG bei Rückfragen zum Vertrag. Die personenbezogenen Daten werden nicht für Werbezwecke verwendet. **Beachten Sie bitte, neben der Angabe Ihrer Telefonnummer auch Ihr Häkchen zu setzen. Ansonsten dürfen wir Sie bei Rückfragen nicht telefonisch kontaktieren.**

### Beauftragter Installateur:

Nachname, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eintragsnummer

Telefonnummer

E-Mail

Netzbetreiber mit Haupteintragung

### Angaben zur Erzeugungsleistung:

(Modul-) Leistung der geplanten Anlage  $P_{A_{Gen}}$   kWp

Modul-Typ:  Anzahl der Module:  Stück

Anschlusscheinleistung (Umrichterscheinleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage  $S_{A,E}$   kVA

Anschlusswirkleistung (Umrichterwirkleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage  $P_{A,E}$   kW

Wechselrichter-Typ:  Anzahl der Wechselrichter:  Stück

Einbau eines Speichersystems?  Nein  Ja Anschlusscheinleistung  $S_{S,max}$   kVA

Speicher-Typ:  Anzahl der Speicher:  Stück Kapazität:  kWh

Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagestandort vorhanden?  Nein  Ja

Installierte Scheinleistung  $\Sigma S_{A,max}$  der vorhandenen Erzeugungsanlage  kWp

**Angaben zum Messkonzept für EZA** nach „Auswahlblatt zum Messkonzept“

Nummer:

**Angaben zum Speicherschema** nach „Auswahlblatt zum Speicherschema“

Nummer:

### Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen 25 – 100 kWp installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 25 kWp besteht gemäß § 9 Abs. Nr. 2 EEG 2023 die Möglichkeit, die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Ab 25,001 kWp Anlagenleistung ist man gemäß § 9 Abs. Nr. 2 EEG 2023 dazu verpflichtet, eine Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung vorzuhalten.

Einbindung meiner Anlage in das Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2023

### Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen:

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor Inbetriebnahme mitzuteilen. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, dieser Verpflichtung mit der Anfrage nachzukommen. Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

### Bestätigung gemäß § 3 Nr. 47 EEG 2023/kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich bestätige, dass ich kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 bin und gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund einer von der EU-Kommission festgestellten Unzulässigkeit einer Beihilfe bestehen. Sofern sich in Bezug auf diese Sachverhalte bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme meiner Stromerzeugungsanlage Änderungen ergeben, werde ich diese umgehend den Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG mitteilen.

### Bestätigung für die erhöhte Vergütung für Volleinspeisung

Ich möchte den Volleinspeisungs-Bonus nach § 48 Abs. 2a EEG 2023 in Anspruch nehmen. Ich bestätige, dass der gesamte in meiner Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG eingespeist wird. Diese Bestätigung gilt so lange, bis ich den Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG eine anderslautende Mitteilung zukommen lasse.

**Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit.**

### Bemerkung:

### Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: [www.stadtwerke-schramberg.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-schramberg.de/datenschutz). Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

### Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG 2023 (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch:

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

### Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich. Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

### Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

**Bitte dieser Anfrage einen maßstabgerechten Lageplan (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagestandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen, eine Bearbeitung ist ohne Lageplan nicht möglich.**

## **Hinweise zum Ausfüllen:**

### **1. Anlagenbetreiber/ Auftraggeber**

**Angaben zum Anlagenbetreiber/Auftraggeber muss identisch mit Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister sein, dieses ist wichtig, da die Angaben mit unserem System übereinstimmen müssen.**

### **2. Zählernummer**

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

### **3. Angaben zur Erzeugungsleistung**

$P_{A_{Gen}}$  = Die Modulleistung in kWp ergibt sich aus den Nennleistungen (Wp) der Solarmodule. Diese entnehmen Sie den Datenblättern des Herstellers.

$S_{A,E}$  = Scheinleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage für die Netzanschlussprüfung. Die Scheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitszertifikaten zu entnehmen.

$P_{A,E}$  = Wirkleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage der Schwellenwerte für die Maximalkapazität von Stromerzeugungsanlagen.

Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitszertifikaten zu entnehmen.

$S_{S_{max}}$  = Die Anschlussscheinleistung (in AC) des Speichers bzw. des Speichersystems ist aus dem Datenblatt Speichersystem des Herstellers zu entnehmen.

Informationen zum Anschluss erhalten Sie unter [www.netze-bw.de/speicher](http://www.netze-bw.de/speicher). Sollte sich die Einspeiseleistung durch das Speichersystem erhöhen, teilen Sie uns dies bitte mit. In der Regel erhöht der Speicher im Modus Eigenverbrauchsoptimierung die Scheinleistung am Netzanschlusspunkt nicht. Eine Erhöhung tritt gegebenenfalls nur dann auf, wenn sich der Speicher am Regelleistungsmarkt beteiligt oder im Modus „mit Lieferung in das Netz“.

### **4. Angaben zum Netze BW Messkonzept**

Bitte geben Sie das Messkonzept entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte an.

Diese finden Sie unter: [www.netze-bw.de/messkonzepte](http://www.netze-bw.de/messkonzepte). Sollten Sie ein abweichendes Messkonzept benötigen, bitten wir Sie sich mit uns abzustimmen.

### **5. Angaben zum Netzsicherheitsmanagement § 9 Abs. 2 EEG 2023**

Bei PV-Anlagen bis 25,000 kWp kann man die Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung laut § 9 Abs. 2 EEG 2023 frei wählen, ab 25,001 kWp Anlagenleistung ist man gemäß § 9 Abs. Nr. 2 EEG 2023 dazu verpflichtet, eine Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung vorzuhalten.

### **6. Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen und Mieterstromzuschlag**

Nach den Vorgaben des EEG 2023 sind Betreiber von EEG-Anlagen, die ab 1. Januar 2017 in Betrieb genommen werden, verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von der installierten Leistung der Anlage und nicht nur bei Direktvermarktung, sondern auch bei Inanspruchnahme der Einspeisevergütung. Anlagen > 100kWp müssen verpflichtend in die Direktvermarktung. Kleine Anlagen haben Anspruch auf eine Einspeisevergütung, die Art der Förderung steht jedoch dem Anlagenbetreiber frei.

### **7. Angaben zur Art der Versorgung**

#### **Eigenversorgung:**

Eine Eigenversorgung liegt vor, wenn der Letztverbraucher gleichzeitig Betreiber einer Stromerzeugungsanlage ist und deren Stromerzeugung selbst verbraucht, ohne dass der eigenverbrauchte Strom durch ein Netz durchgeleitet wird.

#### **Belieferung Dritter:**

Eine Belieferung Dritter (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG) zu verstehen.

**Dieses Informationsblatt bitte nicht mitschicken.**